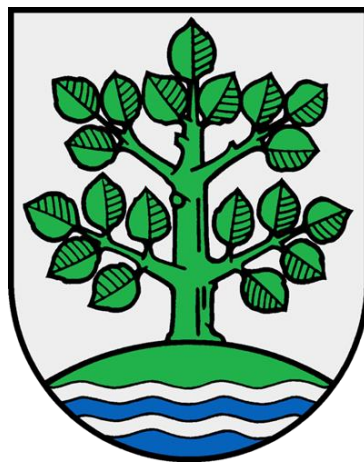


Öffentliche Bekanntmachung der

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Bokel (Kreis Pinneberg)



Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der gültigen Fassung vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 170), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bokel vom 12.06.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung für die Gemeinde Bokel erlassen:

§ 1

Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt dazu bei, dass in der Stadt Barmstedt und im Amt Hörnerkirchen und den amtsangehörigen Gemeinden keine Person aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt wird. Dies gilt ausdrücklich für alle Geschlechteridentitäten. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung geschlechteridentitätsspezifischer Belange in die Arbeit der Gremien der zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Kommunen und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung,
- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für alle Geschlechteridentitäten, z. B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation aller Geschlechteridentitäten in den zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Kommunen,
- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Hilfesuchende jeder Geschlechteridentität.
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um geschlechteridentitätsspezifische Belange wahrzunehmen.

§ 2

Der § 4 Abs. 1 a wird wie folgt geändert:

(1) Die folgenden Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) Ausschuss für Klima, Umwelt und Naherholung:

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreter/innen und 2 Bürger/innen, die der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Naherholung und Landschaftspflege

§ 3
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom 15.06.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bokel, den 03.08.2023

gez. Dr. Götz Reimer
Der Bürgermeister